

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

☒ § 52a Abs. 5 BImSchG

☐ § 22a Abs. 5 DepV

☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	Berndt Bio Energy GmbH Geraer Straße 10, 07980 Berga-Wünschendorf
Betriebsname	Berndt Bio Energy GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	Geraer Straße 10, 07980 Berga-Wünschendorf Gemarkung: Wünschendorf, Flur 2 Flurstücke: 109/35, 109/53, 109/76, 109/84, 242/4
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Verwertung tierischer Abfälle
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	6.5 Beseitigung oder Verwertung von Tierkörpern oder tierischen Abfällen mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 10 t pro Tag
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	7.12.1.1 G E
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	1

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Dr. Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
Kontakt	umweltamt@landkreis-greiz.de Tel.: 03661 / 876 601

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	04.09.2024
Datum des Berichtes	30.10.2024
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	30.10.2024

2. Grundlage/Anlass

☒ Überwachungsprogramm

☐ schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung

☐ Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen

☐ Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen

☐ Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung

☒ Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Für den Gesamtanlagenbetrieb liegt folgender wesentlicher immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsstand zugrunde: • Altanlagenanzeige gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG vom 27.12.1990 (Entsorgung und Verarbeitung von Fettschlamm und Schlachtabfällen zur Gewinnung von Futterfett und techn. Fett; Herstellung von Eiweißmischsilage) • Genehmigung Nr. 55/95 des TLVwA nach § 4 BImSchG vom 05.09.1996 (Anlage zur Verwertung von Fettschlämmen und Speiseresten zwecks Herstellung technischer Mischfette und Nassfutter) • Widerspruchsbescheid des TLVwA vom 07.08.1997 zur Neufassung der NB 2.1.7 der Genehmigung Nr. 55/95 vom 05.06.1996 (Festlegung Geruchsstoffkonzentration) • Genehmigung Nr. 76/02 des TLVwA nach § 4 BImSchG vom 28.01.2003 (Verbrennungsmotorenanlage für den Brennstoff „Nach Benutzung als Frittieröl gereinigtes Pflanzenöl“ mit 1,86 MW Feuerungswärmeleistung (FWL)) • Nachträgliche Anordnung des SUA Gera nach § 17 Abs. 1 BImSchG vom 23.09.2003, Az.: G/NA/I.1/03/336 (Geruchsemissionen durch Verschluss von Anlagenteilen) • Anzeigebescheid Nr. 26/09/A des TLVwA nach § 15 BImSchG vom 28.04.2009 (Brenneraustausch Dampfkesselanlage) • Genehmigung Nr. 11/09 des TLVwA nach § 16 BImSchG vom 23.08.2010 (Einsatz von gereinigtem Frittierfett und Mischfett als Brennstoff in der Dampfkesselanlage mit einer FWL von 2,34 MW)) • Anzeige des Betreibers nach § 15 Abs. 3 BImSchG zur Stilllegung der BHKW Anlage • Altanlagenanzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG vom 15.05.2014 (Lageranlage nach der Nr. 7.12.2 des Anhang 1. der 4. BImSchV – Sammlung von Tierkörpern, Tierkörperteilen oder tierischer Abfälle) • Anzeigebescheid Nr. 59/14/A des TLVwA nach § 15 Abs. 2 BImSchG vom 13.03.2015 (verschiedene technologische Änderungen) • Feststellungsbescheid Nr. 05/14/B des TLVwA vom 18.03.2015 (Zuordnung der Anlagen gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV) • Anzeigebescheid Nr. 32/16/A des TLVwA nach § 15 Abs. 2 BImSchG vom 19.07.2016 (Umrüstung des Zweistoffbrenners (Mischfett/ Heizöl EL) auf alternativen Erdgaseinsatz) • Genehmigung Nr. 23/16 des TLVwA nach § 16 BImSchG vom 17.10.2017 (diverse Änderungen in den BE 1 und 2 durch neue Lager- und Pufferbehälter, Optimierung der Verarbeitungstechnologie, Erweiterung Betriebsgelände u.a.)
--	---

	• Anzeigebescheid Nr. 73/19/A des TLUBN nach § 15 Abs. 2 BImSchG vom 04.09.2019 (Aufstellung von 4 weiteren Flachboden-Lagertanks für gereinigte Fette/Öle mit einem Inhalt von je 130 m³; geringfügige Abweichungen von Genehmigung Nr. 23/17) • Schreiben LRA Greiz vom 13.09.2019 zur Verfahrensweise bei der Durchführung von Emissionsmessungen im Abgas der Dampfkesselanlage • Anzeigebescheid Nr. 44/21/A des TLUBN nach § 15 Abs. 2 BImSchG vom 07.09.2021 (Erweiterung der Umschlaghalle in Richtung Nordwesten um 17 m (BE 1 und BE 4) und damit zusammenhängende Änderung und Optimierung verschiedener Bearbeitungsprozesse) • Anzeigebescheid Nr. 06/22/A des TLUBN nach § 15 Abs. 2 BImSchG vom 23.02.2022 (verschiedene Anpassungen, Ergänzungen und Abweichungen zur Anzeige 44/21/A (u.a. Anpassung der Erweiterung der Umschlaghalle nach Nordwesten um insgesamt 30 m (BE 1 und BE 4) und damit zusammenhängende Betriebsprozesse) • Anzeigebescheid Nr. 25/23/A des TLUBN nach § 15 Abs. 2 BImSchG vom 14.06.2023 (Aufstellung einer Behälterwaschmaschine und einer Eimerwaschanlage in der Kipp-Wasch-Halle und Nutzung dieser beiden Waschanlagen) • Anzeigebescheid Nr. 04/24/A des TLUBN nach § 15 Abs. 2 BImSchG vom 07.03.2024 (Nutzungsänderung der 4 Lagertanks TL 1 – 4)
--	---

3. Beteiligte Behörden

- ☐ untere Wasserbehörde
☐ untere Abfallbehörde
☐ untere Bauaufsichtsbehörde, Bereich vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
☐ untere Naturschutzbehörde
☐ untere Bodenschutzbehörde
☐ Amt für Brand- und Katastrophenschutz
☐ Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
☐ Veterinäramt
☐ Sonstige (...)

4. Beteiligte Sachverständige

☐ § 22 VAwS	
☐ §§ 26, 28 BImSchG	
☐ § 29b BImSchG	
☒ Sonstige	Externer Immissionsschutzbeauftragter

5. Überwachungsumfang

☒ Gesamtanlage

☐ Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	• Überprüfung der Einhaltung der relevanten Nebenbestimmungen zum Teil Immissionsschutz • sonstiges • Anlagenbegehung
----------------------	---

6. Prüft Themen

☒ Luftschadstoffe / Gerüche

☒ Lärm

☒ Abfall

☐ Abwasser

☐ wassergefährdende Stoffe

☐ Boden

☐ Betriebssicherheit

☒ Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Folgende Punkte wurden im Wesentlichen besprochen: • Stand der Änderungen/ Umbaumaßnahmen gem. Anzeigebescheid Nr. 25/23/A und Anzeigebescheid Nr. 04/24/A • Belange des Abfallrechts • Belange des Immissionsschutzes (Geruchsbeschwerde 2024, Berichtspflichten, Emissionsmessungen, Rechtliches) • Sonstiges
------------------------------------	---

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
☐ keine oder geringfügige Abweichungen		☐ nicht notwendig ☐ Mitteilung an Betreiber
☒ wesentliche Abweichungen	Das Material des Biofilters muss getauscht werden. Die Betreiberin hat dafür im Oktober 2024 bereits einen Termin vereinbart. Nachtrag: Der Biofilter wurde im Zeitraum 24.-25.10.2024 erneuert. Bei einer Vorort-Kontrolle am 28.10.2024 war auf dem Betriebsgelände, vorrangig im Bereich des Biofilters, seitens UIB ein	☒ keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt ☐ Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung ☐ Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung

	schwacher betriebsspezifischer Geruch (mehrheitlich vergoren) wahrnehmbar. Das frische Biofiltermaterial war oberflächlich bereits gut durchfeuchtet.	
☐ relevante Abweichungen		☐ keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt ☐ Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung ☐ Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung ☐ Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
☐ schwerwiegende Abweichungen		☐ Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung ☐ Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen ☐ Widerruf der Genehmigung

8. Bemerkungen

Der Überwachungsturnus wurde anhand der Risikobewertung entsprechend Art. 23 (4) der Richtlinie 2010/75/EU auf Aktualität überprüft. Im Ergebnis bleibt es bei einem einjährigen Überwachungsturnus. Die nächste Vor-Ort-Begehung soll planmäßig bis 09/2025 stattfinden.

Greiz, den 30.10.2024